



## Schutzkonzept Turnen - Coronapandemie und Sport Sportart Turnen – Training in gedeckten Sportstätten SV Waldkirch – Abt. Turnen

### VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: SV Waldkirch e.V. Abteilung Turnen  
1.Vorsitzende: Beate Alpers  
Mail: 1.Abteilungsleitung-Turnen@sv-waldkirch.de  
Mobile: 0160 8374640

**Hygienebeauftragte/-beauftragter** sind die Trainer der verschiedenen Gruppen:

#### Eltern Kind Gruppe 1 und 2 (Montag)

Conny Reich, [connyreich@aol.com](mailto:connyreich@aol.com), 0172 9107628

#### Gerätturnen (Montag)

Conny Reich, [connyreich@aol.com](mailto:connyreich@aol.com), 0172 9107628

#### Gymnastik Frauen (Montag)

Barbara Kuhny [barbarakuhny@web.de](mailto:barbarakuhny@web.de) 0157 52330461

#### Gymnastik Frauen (Montag)

Tanja Neureuther, [neureuthertanja1@yahoo.de](mailto:neureuthertanja1@yahoo.de) 0173 5849868

#### Gerätturnen Mädchen (Dienstag)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Emma Maly [emmamaly@web.de](mailto:emmamaly@web.de) 01575 0142890

#### Gerätturnen, Ligabereich (Dienstag)

Markus Stöhr, [m.zuendi@gmx.de](mailto:m.zuendi@gmx.de), 01516 4678309

Beate Alpers [beatealpers@gmail.com](mailto:beatealpers@gmail.com) 0160 8374640

#### Gymnastik Frauen (Dienstag)

Simone Kaufmann [simone.kaufmann@tecoba.de](mailto:simone.kaufmann@tecoba.de), 0173 2800315

#### Gymnastik Männer/ Ballsport (Dienstag)

Simone Kaufmann [simone.kaufmann@tecoba.de](mailto:simone.kaufmann@tecoba.de), 0173 2800315

Günter Schüler [guenterschueler44@gmail.com](mailto:guenterschueler44@gmail.com), 01511 5319266

#### Eltern-Kind Gruppe 2 + 3 (Mittwoch)

Julia Merker, [Julia.Faller@gmx.de](mailto:Julia.Faller@gmx.de), 0176 62170048

#### Eltern-Kind (Donnerstag)

Lisa Gühr, [lisa.quehr@yahoo.com](mailto:lisa.quehr@yahoo.com), 0162 7394604

#### Kinderturnen (Donnerstag)

Julia Merker, [Julia.Faller@gmx.de](mailto:Julia.Faller@gmx.de), 0176 62170048

#### Gerätturnen Mädchen (Donnerstag)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Michaela Hug, [michaelahug@web.de](mailto:michaelahug@web.de), 01517 0855923

#### Gerätturnen, Ligabereich (Donnerstag)

Markus Stöhr, [m.zuendi@gmx.de](mailto:m.zuendi@gmx.de), 01516 4678309

Laura Schultis, [schultislaura37@gmail.com](mailto:schultislaura37@gmail.com), 0160 97004384

#### Gerätturnen Erwachsene (Donnerstag)

Julia Merker, [Julia.Faller@gmx.de](mailto:Julia.Faller@gmx.de), 0176 62170048

#### Prellball (Donnerstag)

Heinz Dufner, [heinzdufner@gmx.de](mailto:heinzdufner@gmx.de), 07681 9180



Gerätturnen Erwachsene (Samstag)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Gerätturnen Mädchen 2 (Samstag)

Theresa Donner [theresa.donner@web.de](mailto:theresa.donner@web.de), 01578 1554300

Gerätturnen, Ligabereich (Samstag)

Markus Stöhr, [m.zuendi@gmx.de](mailto:m.zuendi@gmx.de), 01516 4678309

Beate Alpers [beatealpers@gmail.com](mailto:beatealpers@gmail.com) 0160 8374640

Gerätturnen, Ligabereich (Sonntag)

Markus Stöhr, [m.zuendi@gmx.de](mailto:m.zuendi@gmx.de), 01516 4678309

Beate Alpers [beatealpers@gmail.com](mailto:beatealpers@gmail.com) 0160 8374640

Gesundheitskurse (Festhalle Kollnau)

Simone Kaufmann [simone.kaufmann@tecoba.de](mailto:simone.kaufmann@tecoba.de), 0173 2800315

Gerätturnen Mädchen (Freitag, Kreisturnhalle)

Andrea Drayss, [andrea.drayss@web.de](mailto:andrea.drayss@web.de), 0176 47369310

Emma Maly [emmamaly@web.de](mailto:emmamaly@web.de) 01575 0142890

**Sportstätten:**

**Schwarzenberghalle**, Probsteistraße, 79183 Waldkirch

In der Turnhalle der Schwarzenbergschule mit insgesamt **424 m<sup>2</sup>** Alle Möglichkeiten der Belüftung während des Trainings werden genutzt.

**Kastelberghalle**, Freiburgerstr. 16, 79183 Waldkirch

In der Kastelberghalle mit insgesamt **1.215 m<sup>2</sup>** gedeckter Sportfläche hat jede Trainingsgruppe jeweils ein Hallenteil zur Verfügung (**je mindestens 400 m<sup>2</sup>**).

**Festhalle Siensbach**, Am Gehrenweg, 79183 Waldkirch

In der Festhalle Siensbach mit insgesamt **160 m<sup>2</sup>** gedeckter Sportfläche

**Gymnastikraum Festhalle Kollnau**, Vogteistr.3, 79183 Waldkirch

In dem Gymnastikraum Festhalle Kollnau mit **80 m<sup>2</sup>** gedeckter Sportfläche,

**Kreisturnhalle (Berufsschulzentrum)**, Merklinstraße 21, 79183 Waldkirch

In der Kreisturnhalle mit insgesamt **403 m<sup>2</sup>** gedeckter Sportfläche

**Einführung:**

Das Hygienekonzept wurde aktualisiert, basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 04. Dezember 2021 (in der ab 03. Dezember 2021 gültigen Fassung)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>,

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

sowie den Empfehlungen des Badischen Turnerbundes

<https://www.badischer-turner-bund.de/veranstaltungen/kalender/coronavirus>

und des Badischen Sportbundes

<https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/>



Für uns im Verein ist es nur unter diesen Auflagen möglich den Trainingsbetrieb zu gewährleisten und fortzuführen. Ebenso sind wir alle im Verein angewiesen, dass sich sämtliche Athleten/Athletinnen, Trainer und Betreuer an diese Regelungen halten, da ansonsten der Trainingsbetrieb wiedereingestellt werden muss. Die Trainer der jeweiligen Gruppen sind dazu verpflichtet, sich um die Einhaltung aller Regelungen zu kümmern und dass dieser Folge geleistet wird.

### **Zielsetzung:**

Ziel ist es, die Weiterführung der Trainings-/Wettkampftätigkeiten im Bereich aller Turn- und Gymnastikgruppen für den SV Waldkirch (SVW) Abteilung Turnen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Verantwortlichen Trainern\*innen der Trainingsgruppen. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein halten.

### **Trainingsstätten:**

Dieses Hygienekonzept gilt für das Training in der  
**Schwarzenberghalle,**  
**Kastelberghalle**  
**Festhalle Siensbach.**  
**Gymnastikraum Festhalle Kollnau**  
**Kreisturnhalle**

### **Immunisierte und nicht- immunisierte Personen:**

Als **immunisierte Personen** gelten Personen, die gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind.

Eine **nicht-immunisierte** Person ist eine Person, die weder gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist.

Für alle Personen gelten die in der aktuellen Corona-Verordnung definierten Vorgaben gemäß dem vierstufigem System.

### **Übergeordnete Grundsätze**

#### **Öffnung:**

Ob eine Sportstätte geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte in unserem Fall die Stadt Waldkirch, die Ortsverwaltung Kollnau und für die Kreisturnhalle der Kreis Emmendingen.

#### **Hygieneregeln:**

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

#### **Abstandsregeln:**

Wo immer möglich: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen.



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

## Generelle Vorgaben

### Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle richtet sich, für immunisierte und für nicht-immunisierten Personen, nach dem in der aktuellen Corona-Verordnung definiertem vierstufigem System, anhand der G-Regeln.

### Basisstufe – Warnstufe – Alarmstufe – Alarmstufe II.

In geschlossenen Räumen

3G

#### Basisstufe

- In der ersten Stufe (Basisstufe) dürfen nicht-immunisierte Personen unter Vorlage eines negativen Corona-Tests (PCR oder Antigentest) am Sportbetrieb teilnehmen (3G-Regel). Ausnahmen siehe unten
- Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)

In geschlossenen Räumen

3G

nur PCR-Test

#### Warnstufe

- In der Warnstufe gilt ebenfalls die 3G-Regel für die Teilnahme am Sportbetrieb in der Halle. Nicht-immunisierte Personen dürfen jedoch nur nach Vorlage eines negativen PCR-Corona-Tests am Sportbetrieb teilnehmen. Ausnahmen siehe unten.
- Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)

In geschlossenen Räumen

2G

#### Alarmstufe

- In der Alarmstufe gilt für nicht-immunisierte Personen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für den Sportbetrieb in der Halle (2G).
- Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)

In geschlossenen Räumen

2G+

#### Alarmstufe II

- In der Alarmstufe II gilt für nicht-immunisierte Personen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für den Sportbetrieb in der Halle (2G+).
- **In der Alarmstufe II gilt, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen**
- Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)



## Maskenpflicht (alle Stufen)

### Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und **beim Sport treiben**.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

## Testpflicht/Testnachweis:

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G (Warnstufe und Alarmstufe)

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

### Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).

### 2G+ (Alarmstufe II)

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

### Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
- Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.



- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).

### Training in den Ferien:

Da in den Ferien in der Schule nicht getestet wird, gilt der Schülerschein, die Schulbescheinigung nicht, deswegen ist ein aktueller Antigentest für ein Training in den Ferien vorzuweisen. Von einem Testzentrum, kann in Ausnahmefällen auch vom Veranstalter durchgeführt werden.

Antigentest müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt).  
PCR-Tests dürfen maximal 48 Stunden alt sein.





### Antigentests

Zugelassen sind Antigentests, die vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters vorgenommen werden ebenso wie Tests, die im Rahmen einer betrieblichen Testung vorgenommen wurden (nicht älter als 24 Stunden). Nicht mehr zugelassen sind private Selbsttests.

Die Regelungen für die Teilnahme am Sportbetrieb gelten sowohl für Trainerinnen und Trainer als auch für die Sportlerinnen und Sportler.

### Kurzübersicht:

Stand: 6. Dezember 2021  
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G+</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>3G</b> nur PCR-Test <sup>o</sup>	Im Freien <b>2G</b>



<sup>o</sup>Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)





	Regelungen in den einzelnen Stufen			
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<b>Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</b> - § 28b IfSG - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 18 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
	<b>Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen</b> - Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht In den Ferien Ausnahme bei Sportausübung in geschlossenen Räumen: ▪ in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren ▪ in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige sowie Profi- und Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G - Ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G			
<b>Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</b> - § 10 CoronaVO - § 6 CoronaVO Sport	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: 3G ▪ ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder ▪ bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m <b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen <b>Kapazitätsbeschränkung</b> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern 100 % der zugelassenen Kapazität, für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität. - keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G <b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G <b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann <b>Kapazitätsbeschränkung</b> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - 50 % der zugelassenen Kapazität	<b>Zutritt</b> - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G plus (*) <b>Maskenpflicht</b> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann <b>Kapazitätsbeschränkung</b> - maximal 750 Besucherinnen und Besucher - 50 % der zugelassenen Kapazität <b>Konsum und Verkauf von Alkohol</b> - kann von Ortspolizeibehörde untersagt werden
<b>Sonstige Regelungen</b>	<b>Test-, Impf- und Genesenennachweise (§§ 6, 6a CoronaVO)</b> - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original - Nachweise sind vom Anbieter, Betreiber oder Veranstalter zu überprüfen; soweit dies nicht technisch ausgeschlossen ist, sind elektronische Anwendungen (z. B. CovPassCheck) einzusetzen <b>Hygienekonzept (§ 4 CoronaVO Sport)</b> - auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen - bei Veranstaltungen mit über 5.000 Besucherinnen oder Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen Anpassungen vorgenommen werden <b>Datenverarbeitung (§ 6 Abs. 3 CoronaVO Sport)</b> - kann über (den Regelungen des § 8 Absatz 4 CoronaVO entsprechende) vollständig digitale Lösungen erfolgen, dabei darf eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein			

### Einzuhaltenden Regeln:

- Vor und nach dem Training gelten die AHA-L Regeln.
- In der Halle ist der Mindestabstand (1,5 m) wenn möglich einzuhalten.
- **Regelmäßiges Lüften** muss auch während des Trainings durchgeführt werden.
- Eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer ist verpflichtend.
- Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese sind dazu angewiesen, vor der Sporthalle zu warten.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Trainer sind angehalten, diese Vorgaben zu überwachen und bei Nichtbeachtung sofort einzuschreiten. Die Abstandsvorschriften sind weit möglichst einzuhalten.

### **Toiletten/Umkleide/Duschen:**

Die Toiletten, Umkleiden und Duschen dürfen von allen Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, unter Einhaltung der 4 Stufenregelung benutzt werden.

Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.

Die Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zu beachten.

Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.



### **Geräteräume:**

Auch beim Betreten der Geräteräume ist die Abstandsregelung zu beachten. Die Turnabteilung des SVW sorgt an den Geräten für Magnesia, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Reinigung der benutzten Geräte.

### **Einhaltung der Regeln während des Trainings:**

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin verantwortlich.

### **Belegungsplan:**

Der bisherige Belegungsplan, der zwischen der Stadt und dem SVW ausgehandelt wurde bleibt bestehen.

### **Mitgliedschaft im SV Waldkirch:**

Trainer\*innen die ein Training der Turnabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten.

### **Trainingsdokumentation:**

Für jede Trainingsgruppe muss vom Trainer\*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen, sowie Testergebnis vorgelegt, geführt werden. Diese Listen sind beim Trainer vorzuhalten und **wöchentlich an die Abteilungsleitung Turnen, Beate Alpers, oder Andrea Drayss (KassiererIn) des SV Waldkirch Abtl. Turnen** zu übergeben und bei Nachfrage durch die Ordnungsbehörde oder das Gesundheitsamt auch diesen vorzulegen. Die Eintragungen sind nach 4 Wochen zu löschen

### **Durchführung der Trainingseinheiten:**

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin/ Übungsleiters/ stattfinden.

## **Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:**

### **Organisation:**

Die Trainer tragen Sorge dafür, dass die benutzten Trainingsmaterialien gereinigt und wieder versorgt werden.

### **Körperkontakt:**

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken. Die Trainer\*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

### **Trainingsgruppenwechsel/ Einzeltrainingswechsel:**

Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 10 Min. einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Die Übergangszeit soll dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (**Desinfektion/Reinigung/Lüften**) genutzt werden.

### **Training mit Geräten:**

Wenn möglich soll jede\*r Trainingsteilnehmer\*in während des Trainings immer das gleiche Gerät (z.B.: Ball, Kugel, ...) benutzen. Ist dies nicht möglich, wie zum Beispiel beim Zirkeltraining, so ist nach einem kompletten Durchgang das Trainingsgerät zu desinfizieren. Ebenfalls müssen die





Trainingsteilnehmer\*innen nach einem kompletten Durchgang ihre Hände desinfizieren. Beim Benutzen von Matten soll jede\*r Trainingsteilnehmer\*in ein eigenes Handtuch als Unterlagen verwenden.

#### **Wettkampfanstaltungen:**

- sind möglich, brauchen aber ein gesondertes Hygienekonzept, weshalb in diesem „Trainings“-Konzept nicht weiter darauf eingegangen wird.

#### **Verhalten bei positivem Coronafall:**

- Der Trainer muss zunächst unmittelbar telefonischen Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden der Turnabteilung des SV Waldkirch Beate Alpers aufnehmen (+49 160 8374640). Dieser wird dann die weiteren Schritte beim Gesundheitsamt einleiten.
- Der Trainer zusammen mit dem 1. Vorsitzenden informiert Eltern und weitere Trainingsteilnehmer ebenfalls umgehend und hat zu Vorsicht zu mahnen. Gleichzeitig muss der Trainer dafür sensibilisieren, dass der Name des betroffenen Athleten/in nicht an Dritte verbreitet werden soll.
- Aussetzen des Trainings: Das Training dieser Trainingsgruppe wird umgehend ausgesetzt und kann erst nach Freigabe durch den Vereinsvorstand wieder aufgenommen werden.

#### **Schlusswort:**

Grundsätzlich erklärt sich jeder Trainierende, der trainieren möchte, damit einverstanden, dass er sich an die vorgegebenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen zu halten hat. Bei Zuwiderhandlung muss er mit einem Ausschluss, teilweisen Ausschluss oder einem zeitlichen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb rechnen.

Der SV Waldkirch wünscht in jedem Fall all seinen Mitgliedern beste Gesundheit.

Dieses Corona-Hygienekonzept des SV Waldkirch - Abteilung Turnen - zum Stand 08. November 2021 wird wie folgt kommuniziert:

- Versand an alle Vorstandsmitglieder und Trainer\*innen des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Versand an die Stadt Waldkirch
- Veröffentlichung auf der Website des SV Waldkirch Abt. Turnen
- Aushang in den Hallen



Waldkirch den 07.12.2021

Gez.

Beate Alpers

1. Vorsitzende SV Waldkirch Abteilung Turnen